



Bis zu 3.000,- Euro

# ENERGIEEFFIZIENZ**bonus**

für Heizungsumstellung auf erneuerbare Energie

### Ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz

Die Tiroler Energiestrategie 2020 zielt in erster Linie auf eine möglichst sichere und eigenständige Energieversorgung, eine hohe Energieeffizienz und Energieeinsparung ab, um so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können.

Die Tiroler Energieversorger spielen dabei eine bedeutende Rolle. Schon in den letzten Jahren konnten sie ihren Kunden mit interessanten Energiesparaktionen (z.B. Kühl- und Gefriergerätetausch, Wärmepumpen-

initiative, kostenlose Energieberatung, Energiespartipps) helfen, ihren Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele zu leisten. Und letztendlich soll es auch jeder in seiner eigenen Brieftasche spüren.

In diesem Jahr möchten wir unser Engagement fortsetzen und Sie mit einem einmaligen Energieeffizienzbonus für Sanierungsmaßnahmen an Ihrem Wohngebäude belohnen.

Ergreifen Sie diese Gelegenheit und steigen Sie jetzt um auf umweltfreundliche und langfristig kostengünstige Haustechnik auf Basis erneuerbarer Energien!

**Sie erhalten von den Stadtwerken Hall in Tirol bis zu 3.000,- Euro für Ihre Heizungsumstellung!**



### Fall a: Umfassende thermisch-energetische Sanierung eines Wohngebäudes samt Haustechnik

ab Gebäudeklasse »C« respektive Heizwärmebedarf (HWB)  $\leq 75$  kWh/m<sup>2</sup> pro Jahr bis Gebäudeklasse »A++« resp. HWB  $\leq 10$  kWh/m<sup>2</sup> pro Jahr (vgl. Tabelle Seite 4 und 5).

Für diese Maßnahme erhalten Sie einschließlich des möglichen Qualitätsbonus und des Bonus für den Einbau von Solaranlagen oder zentralen Wohnraumlüftungen  
**bis zu 3.000,- Euro Energieeffizienzbonus!**

### Fall b: Alleinige Sanierung der Haustechnik eines Wohngebäudes

ab Gebäudeklasse »C« respektive Heizwärmebedarf (HWB)  $\leq 75$  kWh/m<sup>2</sup> pro Jahr bis Gebäudeklasse »A++« resp. HWB  $\leq 10$  kWh/m<sup>2</sup> pro Jahr (vgl. Tabelle Seite 4 und 5).

Für diese Maßnahme erhalten Sie einschließlich des möglichen Qualitätsbonus und des Bonus für den Einbau von Solaranlagen oder zentralen Wohnraumlüftungen  
**bis zu 2.000,- Euro Energieeffizienzbonus!**

Die Höhe des Energieeffizienzbonus ist abhängig vom Heizwärmebedarf bzw. von der Gebäudeklasse. Berechnet wird dieser anhand der Tabellen auf Seite 4 und 5.

### Solaranlagen oder zentrale Wohnraumlüftungen

werden nur in Kombination mit Fall a oder Fall b gefördert, nicht jedoch als Einzelmaßnahme. Für den Einbau werden Sie belohnt mit **500,- Euro** (ist im Energieeffizienzbonus von Fall a oder b bereits enthalten).

### Die Installation der Haustechnik durch einen geprüften Wärmepumpen- bzw. Biomasseninstallateur

wird in Kombination mit Fall a oder b mit einem Qualitäts-Bonus belohnt.

### Für den Einbau werden Sie belohnt mit 200,- Euro Qualitäts-Bonus

(ist im Energieeffizienzbonus von Fall a oder b bereits enthalten).

**Nicht gefördert** werden Maßnahmen, die nur einzelne von mehreren Wohneinheiten in einem Wohngebäude betreffen; ebenfalls nicht gefördert werden Etagenheizungen. Zum 31.12.2008 muss für das Wohngebäude, für das der Energieeffizienzbonus beantragt wird, zumindest ein Anschluss (Zählpunkt) – aufgrund eines aufrechten und ungekündigten Energielieferungsvertrages – von den Stadtwerken Hall in Tirol mit elektrischer Energie versorgt worden sein.



# Wie wird die Höhe des ENERGIEEFFIZIENZ**bonus** berechnet?

Die Höhe des Energieeffizienzbonus ist abhängig vom Heizwärmebedarf bzw. von der Gebäudeklasse.

**Fall a:** Für die umfassende thermisch-energetische Sanierung eines Wohngebäudes samt Haustechnik

**Fall b:** Für die alleinige Sanierung der Haustechnik eines Wohngebäudes

Gebäudeklasse	Heizwärmebedarf (HWB) kWh/m <sup>2</sup> .a		ENERGIEEFFIZIENZ <b>bonus</b>					
			gültig für <b>Fall a</b> und <b>Fall b</b>		gültig für <b>Fall a</b>		gültig für <b>Fall b</b>	
			Solar thermisch und bzw. oder zentrale Wohnraumlüftungsanlage	Qualitätsbonus	Hauptheizungssystem (Zentralheizung)	Summe maximaler Energieeffizienzbonus	Hauptheizungssystem (Zentralheizung)	Summe maximaler Energieeffizienzbonus
	gemäß Gebäudeklasse	<b>gültig für Fall a:</b> HWB Anforderung lt. Ökobonus Wohnhaus-sanierungs-Richtlinie (abhängig von Gebäudegröße)  <b>gültig für Fall b:</b> förderwürdig (Heizwärmebedarfsbe-rechnung ist vorzulegen)	ausschließlich in Verbindung mit gleichzeitigem Einbau einer Wärmepumpen-, Pellets- oder Hackschnitzelheizung	bei Einbau durch geprüften Wärmepumpen- bzw. Biomasse-Installateur (Befähigungsnachweis ist vorzulegen)	Wärmepumpe, Pellets oder Hackschnitzel	(inkl. Solar thermisch und bzw. oder Wohnraumlüftung und Qualitätsbonus)	Wärmepumpe, Pellets oder Hackschnitzel	(inkl. Solar thermisch und bzw. oder Wohnraumlüftung und Qualitätsbonus)
A++	≤ 10	≤ 10	500,-	200,-	2.300,-	3.000,-	1.300,-	2.000,-
A+	≤ 15	≤ 15			2.300,-	3.000,-	1.300,-	2.000,-
A	≤ 25	≤ 25			1.800,-	2.500,-	1.000,-	1.700,-
B	≤ 50	≤ 50			1.300,-	2.000,-	700,-	1.400,-
C	≤ 100	≤ 75			800,-	1.500,-	500,-	1.200,-
D	≤ 150							
E	≤ 200							
F	≤ 250							
G	> 250							

Bei sämtlichen angeführten Beträgen handelt es sich um einen objektbezogenen, einmaligen Pauschalzuschuss in Euro (inkl. 20 % USt).



# Checkliste für den ENERGIEEFFIZIENZ**bonus**

## Voraussetzung für den ENERGIEEFFIZIENZ**bonus**

- Zusage Wohnbauförderung (Wohnhaussanierungsrichtlinie)
- Heizwärmebedarf maximal 75 kWh/m<sup>2</sup> pro Jahr; Energieausweis: Gebäudeklasse »C« erreicht
- Sanierung eines Wohngebäudes, das im Verteilernetz der Stadtwerke Hall in Tirol liegt
- zum 31.12.2008: zumindest ein Anschluss (Zählpunkt) aufgrund eines aufrechten und ungekündigten Energielieferungsvertrages mit den Stadtwerken Hall in Tirol
- Zeitraum der Antragstellung: zwischen 1.7.2009 und 31.10.2011
- AntragstellerIn: dieselbe Person, die die Wohnbauförderung erhält
- nicht möglich: Kombination der Wärmepumpenförderung und Energieeffizienzbonus
- weitere Teilnahmebedingungen auf Seite 7



## Antragsunterlagen

- Antragsformular: im Beiblatt oder im Internet; es muss bis spätestens 31.10.2011 bei den Stadtwerken Hall in Tirol eingelangt sein
- Datenblatt: im Beiblatt oder im Internet
- Zusicherung der Abteilung Wohnbauförderung des Landes Tirol für die Förderung der Wohnhaussanierung
- Nachweis bzw. Bestätigung über die Durchführung bzw. Fertigstellung der Maßnahmen durch das ausführende Unternehmen
- Nachweis bzw. Bestätigung, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen frühestens nach dem 31.12.2008 begonnen wurde
- Nachweis des aktuellen Heizwärmebedarfs
- Für den Qualitätsbonus von 200,- Euro muss ein Befähigungsnachweis des ausführenden Unternehmens erbracht werden (Nachweis über die abgeschlossene Ausbildung zum geprüften Wärmepumpen- bzw. Biomassen-Installateur)

## Teilnahmebedingungen

Die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH fördert zum Zwecke von Endenergieeinsparungen im Zuge der Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahme „Wohngebäudesanierung“ durch Gewährung eines einmaligen Zuschusses (Energieeffizienzbonus) Sanierungsmaßnahmen bei Wohngebäuden im Zeitraum vom 1.7.2009 bis 31.10.2011.

Der Energieeffizienzbonus wird nach Maßgabe folgender Bedingungen gewährt:

1. Gefördert werden bestimmte bauliche Maßnahmen (siehe Energieeffizienzbonus-Bemessung auf den Seiten 4,5) zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden. **Nicht gefördert werden Maßnahmen**, welche nur einzelne von mehreren Wohneinheiten in einem Wohngebäude betreffen; ebenfalls nicht gefördert werden Etagenheizungen. Ebenfalls als Einzelmaßnahme nicht gefördert werden einerseits Solaranlagen (zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung) sowie andererseits zentrale Wohnraumlüftungsanlagen. Eine Förderung für derartige Maßnahmen wird ausschließlich in Kombination mit dem gleichzeitigen Austausch der alten Hauptheizung gegen eine neue Wärmepumpen-, Pellets- oder Hackschnitzelheizanlage gemäß „Energieeffizienzbonus-Bemessung“ gewährt.
2. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung des Energieeffizienzbonus durch die Stadtwerke Hall in Tirol sind:
  - Das Wohngebäude muss im Verteilernetzgebiet der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH liegen. In diesem Wohngebäude muss zum 31.12.2008 auf Grund eines zu diesem Zeitpunkt aufrechten und ungekündigten Energielieferungsvertrages zumindest ein Anschluss (Zählpunkt) durch die Stadtwerke Hall in Tirol mit elektrischer Energie versorgt worden sein.
  - Für die zu fördernden Maßnahmen muss jedenfalls eine Förderung durch das Land Tirol (Abt. Wohnbauförderung) auf Basis der Wohnhaussanierungsrichtlinie des Landes Tirol gewährt worden sein. Der Energieeffizienzbonus kann nur von jener Person bzw. Personengemeinschaft beantragt werden (Förderungswerber), dem bzw. der eine derartige Förderung auf Basis der Wohnhaussanierungsrichtlinie des Landes Tirol zuerkannt wurde.
  - Förderbare Maßnahmen müssen entweder im Rahmen einer umfassenden thermisch-energetischen Sanierung des Wohngebäudes samt Haustechnik (Fall a) oder der alleinigen Sanierung der Haustechnik des Wohngebäudes (Fall b) erfolgen. Die förderbaren Maßnahmen sowie die Höhe der jeweiligen Förderung ergeben sich aus der „Energieeffizienzbonus-Bemessung“.
  - Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen darf frühestens im Jahr 2009 begonnen worden sein; darüber hinaus muss hinsichtlich dieser Maßnahmen bis spätestens 30.6.2011 ein Antrag auf Gewährung einer Förderung auf Basis der Wohnhaussanierungsrichtlinie des Landes Tirol bei der zuständigen Wohnbauförderungsstelle des Landes Tirol eingelangt sein (Datum Eingangsstempel der Wohnbauförderungsstelle).
  - Im Falle der Durchführung der nach diesen Bedingungen förderbaren Sanierung der Haustechnik des Wohngebäudes durch einen geprüften Wärmepumpen-/Biomasseinstallateur umfasst der Energieeffizienzbonus auch den Qualitätsbonus in Höhe von EUR 200,00 (siehe „Energieeffizienzbonus-Bemessung“).
  - Im Falle des Einbaus einer Solaranlage (zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung) und/oder einer zentralen Wohnraumlüftungsanlage, jeweils in Verbindung mit dem gleichzeitigen Austausch der alten Hauptheizung gegen eine neue Wärmepumpen-, Pellets- oder Hackschnitzelheizanlage, umfasst der Energieeffizienzbonus eine darauf entfallende Förderung in Höhe von EUR 500,00 (siehe „Energieeffizienzbonus-Bemessung“).
3. Der Energieeffizienzbonus wird nicht gewährt, sofern für die Maßnahme(n), für die der Energieeffizienzbonus beantragt wird, bereits eine Stadtwerke Hall in Tirol-Wärmepumpenförderung gewährt oder beantragt wurde. Wird eine Stadtwerke Hall in Tirol-Wärmepumpenförderung für die betreffende(n) Maßnahme(n) im Nachhinein beantragt, so behalten sich die Stadtwerke Hall in Tirol vor, den Energieeffizienzbonus nicht auszuschütten oder zurück zu fordern.
4. Antragstellung auf Gewährung des Energieeffizienzbonus:
  - 4.1. Der Antrag auf Gewährung des Energieeffizienzbonus muss unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragsformulars vom Förderungswerber unterfertigt, vollständig ausgefüllt und spätestens am 31.10.2011 bei der auf dem Formular angeführten Adresse eingelangt sein. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels. Dem Antrag sind sämtliche für die Gewährung des Energieeffizienzbonus erforderlichen Beilagen (Punkt 4.2.) anzuschließen. Anträge, welche die Antragsanfordernisse nicht erfüllen, unvollständig sind oder verspätet einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Sind die Antragsvoraussetzungen nicht erfüllt, insbesondere weil die Antragsunterlagen unvollständig oder unzureichend sind, werden die Antragsunterlagen an den Förderungswerber mit einem entsprechenden Vermerk retourniert.
  - 4.2. Dem Antrag sind folgende Beilagen anzuschließen (Kopien sind ausreichend, die mit dem Antrag übermittelten Unterlagen werden nicht zurückgesandt):
 

**Zusicherung(en)** des Landes Tirol über die Förderung der Wohnhaussanierung auf Basis der Wohnhaussanierungsrichtlinie des Landes Tirol gegenüber dem Förderungswerber

betreffend die Maßnahme(n), hinsichtlich der(er) der Energieeffizienzbonus beantragt wird, wobei der Antrag des Förderungswerbers an die Wohnbauförderungsstelle nach Durchführung der Maßnahme(n) spätestens am 30.6.2011 bei dieser eingegangen sein muss. Dem Antrag beizulegen sind folgende Dokumente der Wohnbauförderungsstelle:

- Im Fall a** (umfassende thermisch-energetische Sanierung des Wohngebäudes samt Haustechnik):
- bei **Einmalzuschuss**:
    - (1) „ZUSICHERUNG Einmalzuschuss Wohnhaussanierung“ **und**
    - (2) „ZUSICHERUNG Zuschuss Ökobonus für umfassende, thermisch energetische Sanierung“.
  - bei **Annuitätzuschuss**:
    - (1) „ZUSICHERUNG Annuitätzuschuss Wohnhaussanierung“ **und**
    - (2) „ENDABRECHNUNG Festsetzung der Förderungshöhe Annuitätzuschuss Wohnhaussanierung“ **und**
    - (3) „ZUSICHERUNG Zuschuss Ökobonus für umfassende, thermisch energetische Sanierung“.

**Im Fall b** (alleinige Sanierung der Haustechnik des Wohngebäudes):

- bei **Einmalzuschuss**:
  - (1) „ZUSICHERUNG Einmalzuschuss Wohnhaussanierung“
- bei **Annuitätzuschuss**:
  - (1) „ZUSICHERUNG Annuitätzuschuss Wohnhaussanierung“ **und**
  - (2) „ENDABRECHNUNG Festsetzung der Förderungshöhe Annuitätzuschuss Wohnhaussanierung“

sowie

- Nachweis über die Durchführung der Maßnahme(n), hinsichtlich der(er) der Energieeffizienzbonus beantragt wird, sowie darüber, dass mit der Umsetzung frühestens im Jahr 2009 begonnen wurde. Dieser Nachweis wird hinsichtlich der Sanierung der Haustechnik durch eine entsprechende schriftliche Bestätigung des ausführenden und dazu nach den gewerberechtlichen Vorschriften befugten Unternehmens, hinsichtlich der übrigen Maßnahmen durch die Vorlage der Unterlagen (Dokumente) gemäß Fall a bzw. Fall b erbracht.
- Aktuelle Heizwärmebedarfsberechnung oder aktueller Energieausweis des betroffenen Wohngebäudes. Die Berechnung bzw. Erstellung des Heizwärmebedarfes/ Energieausweises hat nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2001 idGF zu erfolgen.
- Wenn der Energieeffizienzbonus auch einen Qualitätsbonus umfassen soll, Befähigungsnachweis des ausführenden Unternehmens. Dieser wird durch Vorlage eines Nachweises über die abgeschlossene Ausbildung zum geprüften Wärmepumpen- bzw. Biomasseinstallateur erbracht.
- Vollständig ausgefülltes Datenblatt

4.3. Der Förderungswerber ist mit Hinblick auf den **Endtermin 31.10.2011** (siehe Punkt 4.1.) selbst dafür verantwortlich, für die frühzeitige Beschaffung der Antragsunterlagen Sorge zu tragen.

5. Bei Erfüllung sämtlicher in diesen Bedingungen genannten Erfordernissen werden die Stadtwerke Hall in Tirol dem Förderungswerber den entsprechenden Energieeffizienzbonus mittels Überweisung auf ein vom Förderungswerber bekannt gegebenes Konto ausbezahlen. Dem Förderungswerber wird die Gewährung des Energieeffizienzbonus schriftlich per Zusage schreiben bestätigt.

6. Ein aus welchen Gründen immer zu Unrecht ausgeschütteter Energieeffizienzbonus kann jederzeit zzgl. 8 % Zinsen pA zurückgefordert werden.

7. Der Förderungswerber erklärt sich damit einverstanden, dass von ihm im Antrag bekannt gegebene personenbezogene Daten von den Stadtwerken Hall in Tirol zum Zwecke der Abwicklung des Energieeffizienzbonus und für statistische Zwecke und statistische Auswertungen automatisationsunterstützt auf Datenträger gespeichert und verarbeitet sowie an das Amt der Tiroler Landesregierung, an die Statistik Austria, die Energie Control GmbH, das Wirtschaftsministerium, das Lebensministerium und an die Österreichische Energieagentur weitergegeben werden. Weiters erteilt der Förderungswerber seine Zustimmung dazu, dass den Förderungswerber betreffende personenbezogene Daten zwischen den Stadtwerken Hall in Tirol und dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Abwicklung des Energieeffizienzbonus ausgetauscht werden und werden die Stadtwerke Hall in Tirol ermächtigt, zur Abwicklung des Energieeffizienzbonus erforderliche und den Förderungswerber betreffende personenbezogene Daten beim Amt der Tiroler Landesregierung einzuholen. Der Förderungswerber kann diese Zustimmungserklärung entweder zur Gänze oder auch nur teilweise jederzeit schriftlich gegenüber den Stadtwerken Hall in Tirol widerrufen. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Datenverwendung einschließlich deren Weitergabe nach Maßgabe des § 8 DSGVO 2000 durch einen derartigen Widerruf nicht berührt wird.



Stadtwerke Hall in Tirol GmbH  
Augasse 6, 6060 Hall in Tirol  
T + 43 5223 5855  
F + 43 5223 5 77 31  
<http://www.hall.ag>